

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Dienstag, den 03.12.2019

im Angletsaal, Kulturzentrum am Karlsplatz

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Mitglieder des Stadtrates

Beyer-Nießlein, Elke

Bock, Dieter

Bucka, Markus, Dr.

Deffner, Thomas

Denzlinger, Stefan

Fabi, Markus

Forstmeier, Werner

Frauenschläger, Elvira

abwesend bei TOP 2 ö

Fröhlich, Uwe

anwesend ab TOP 7 ö.

Gowin, Michael

abwesend bei TOP 3, 4 ö

Hayduk, Ingo

abwesend bei TOP 1 nö

Hillermeier, Joseph

Homm-Vogel, Elke

Hüttinger, Hannes

Illig, Richard

Link, Gert

Lintermann, Jochen

Meyer, Boris-Andrè

abwesend bei TOP 2, 3 ö

Müller, Hubert

Porzner, Martin

Raschke-Dietrich, Monika

Reisner, Frank

Salinger, Stefan

Sauerhammer, Gerhard

Sauerhöfer, Jochen

Schalk, Andreas

abwesend bei TOP 2, 5 ö

Schaudig, Otto

Schildbach, Uwe

Schober, Manfred
Schoen, Christian, Dr.
Seiler, Friedmann
Sichelstiel, Michael
Sichermann, Paul
Stephan, Manfred
Topf, Günter, Dr.
von Blohn, Christine, Dr.
Weinberg-Jeremias, Kerstin

abwesend ab TOP 11 nö

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Brenner, Mathias
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Weitere Anwesende

Herr Keller (WWA Ansbach) für TOP 1 und TOP 2
Frau Böttcher (WWA Ansbach) für TOP 1 und TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Höhn, Sebastian	entschuldigt
Koch, Helga	entschuldigt
Kupser, Paul, Dr.	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Konsequentes Vorgehen für die Beseitigung der PFC-Verseuchung und für die Herausgabe des geheim gehaltenen Sanierungsgutachtens; gemeinsamer Antrag OLA, BAP, SPD, Bündnis 90/Grüne, FW vom 15.11.2019
- TOP 2 Hochwasserschutz Fränkische Rezat - Sachstand
- TOP 3 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse
- TOP 4 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)
- TOP 5 4. Änderungssatzung zur Satzung über Auszeichnungen
- TOP 6 Auswirkungen § 2b UStG im Betriebsamt
- TOP 7 Gastschulbeiträge an auswärtige Schulträger; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
- TOP 8 Bauleitplanung Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)
 - a) Vorstellung der Planung
 - b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - c) Wahl der Art des Bebauungsplans
 - d) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 10 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Mit der Genehmigung eines Nachtrages in öffentlicher und eines Nachtrages in nichtöffentlicher Sitzung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Konsequentes Vorgehen für die Beseitigung der PFC-Verseuchung und für die Herausgabe des geheim gehaltenen Sanierungsgutachtens; gemeinsamer Antrag OLA, BAP, SPD, Bündnis 90/Grüne, FW vom 15.11.2019
--------------	---

Frau OB Seidel begrüßt für die ersten beiden Tagesordnungspunkte Herrn Keller und Frau Böttcher vom Wasserwirtschaftsamt Ansbach.

Frau OB Seidel verweist auf den gemeinsamen Antrag von OLA, BAP, SPD, Bündnis 90/Grüne und FW vom 15.11.2019, der wie folgt lautet:

1. Die Stadt Ansbach fordert die Herausgabe des von der US-Armee geheim gehaltenen Sanierungsgutachten mit Blick auf die von ihr mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) vergifteten Brunnen, Gewässer und Böden im Stadtgebiet bis spätestens 14. Januar 2020. Dafür erlässt die Stadt einen rechtsbewährten Bescheid. Sollte danach das Gutachten noch immer nicht vorliegen, legt die Verwaltung dem Umweltausschuss am 15. Januar eine Beschlussfassung über eine Klage gegen die Eigentümerin des Eintragungsortes des PFC-Giftes vor.

2. Die Stadt Ansbach unterstützt das juristische Vorgehen Ansbacher Bürger, die durch die PFC-Verseuchung in ihrer Gesundheit oder ihrem Eigentum geschädigt sind, finanziell. Hierfür stellt die Stadt einen Hilfsfonds in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

Frau OB Seidel erläutert folgenden Sachverhalt zu Teil 1 des Antrages:

Am 11.10.2019 fand mit ihr ein Gespräch zwischen dem Standortkommandanten der USAG Ansbach, sowie weiteren Vertretern der US-Armee und der Stadtverwaltung im Stadthaus statt. Hier wurde nochmals nachdrücklich die Herausgabe des Gutachtens gefordert. Dies wurde abgelehnt, da das Gutachten noch unfertig und teilweise fehlerhaft sei.

Schließlich konnte zumindest erreicht werden, dass in Teile der derzeit vorliegenden Fassung des Gutachtens in englischer Sprache bei der US-Armee durch Fachleute Einsicht genommen werden konnte. Von ihr wurde abschließend die zeitnahe Herausgabe des fertigen Gutachtens nach dessen Fertigstellung gefordert. Zudem forderte sie parallel die Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen bezüglich der sich ausbreitenden Grundwasserverunreinigung vorzubereiten.

Als erstes Ergebnis des Gesprächs vom 11.10.2019 erhielten die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach als Fachbehörde sowie die Stadtverwaltung am 24.10.2019 erstmals Einsicht in Teile der aktuell vorliegenden Fassung des Gutachtens in englischer Sprache. Dabei bestätigte sich, dass das Gutachten tatsächlich noch nicht in einer verwendbaren Form vorlag. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Schadstoffausbreitung im Grundwasser erfolgt.

Frau OB Seidel betont, dass die Herausgabe des endgültigen Gutachtens in deutscher Sprache dringend erforderlich ist, um zu prüfen, welche weiteren Schritte im Rahmen einer Sanierungsplanung erforderlich sind um diese schnellstmöglich umzusetzen.

Unabhängig hiervon ergibt sich aus den bereits gewonnen Erkenntnissen über die Schadstoffverfrachtung sowohl aus wasserwirtschaftlicher Sicht sowie aus Sicht der Stadtverwaltung bereits jetzt die Erforderlichkeit, einer Sicherungsmaßnahme gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), § 4, Abs. 3 in der gesättigten Bodenzone (Grundwasser) in Form von Abwehrbrunnen und Reinigungseinrichtungen auf dem Kasernengelände.

Mit Schreiben vom 25.11.2019 wurde die USAG Ansbach seitens der Oberbürgermeisterin zur Herausgabe des fertigen Gutachtens bis Mitte Januar aufgefordert. Auch wurde gefordert, auf die umgehende Umsetzung einer Sicherungsmaßnahme hinzuwirken.

Die Bayerische Staatskanzlei, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Bundesministerium der Verteidigung erhielten dieses Schreiben in Abdruck. Zudem wurde, wie im Umweltausschuss der Stadt Ansbach am 23.09.2019 angekündigt, auch Frau Kramp-Karrenbauer in ihrer Funktion als Verteidigungsministerin mit einem gesonderten Schreiben - ebenfalls vom 25.11.2019 - um Unterstützung gebeten. Ergänzend soll ein gemeinsames Schreiben mit den Abgeordneten im Dezember an die Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten erfolgen.

Hinsichtlich der Abstimmung zwischen der Stadt und dem Wasserwirtschaftsamt fand am 26.11.2019 eine Besprechung zwischen ihr und dem Wasserwirtschaftsamt statt. Einbezogen waren Vertreter des Rechts- und Umweltamtes. Im Ergebnis wurde vereinbart, die Anforderungen, die an eine Konzeptionierung der Sicherungsmaßnahme auf dem Gelände der US-Armee aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu stellen sind, bis Ende Januar 2020 zwischen Wasserwirtschaftsamt und Umweltamt abgestimmt werden und die USAG aufgefordert wird, ein entsprechendes Konzept zu erstellen, das noch in der ersten Hälfte 2020 umgesetzt werden soll.

In diesem Zusammenhang weist **Frau OB Seidel** auf die klare Unterscheidung von Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen hin.

Herr Keller unterstreicht den Austausch auf den Fachebenen und sieht ebenfalls die Dringlichkeit der Vorlage des Gutachtens. Die Vornahme von Sicherungsmaßnahmen muss auf das Gutachten abgestellt sein. Wichtig zu wissen sei die Grundwasserfließrichtung und das Schadstoffpotpourri

Frau OB Seidel gibt bekannt, dass sich die US-Armee für ihren Brief vom 25. November 2019 bedankt, den sie gestern erhalten haben. Wie bereits im persönlichen Gespräch versichert, bekräftigen sie ihre Absicht, das Ergebnis der Studie an die Stadt Ansbach sofort nach Erhalt weiterzuleiten. Der Garnisonskommandeur, COL Pierce,

wird das unverzüglich tun und uns persönlich informieren, sobald sie die endgültigen Studienergebnisse erhalten. Sie bedanken sich für die Geduld und Mitarbeit.

Frau OB Seidel schlägt folgendes weiteres Vorgehen vor:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen, die an die Konzeptionierung einer Sicherungsmaßnahme in der gesättigten Bodenzone (Grundwasser) gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), § 4, Abs. 3 zu stellen sind, bis Ende Januar 2020 zu erarbeiten. Die Verwaltung holt hierzu die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach ein. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen wird in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020 berichtet.

2. Der Stadtrat bekräftigt die Forderung an die USAG Ansbach, das fertige Gutachten bis Mitte Januar 2020 vorzulegen. Zudem ist seitens der USAG Ansbach auf die umgehende Umsetzung einer Sicherungsmaßnahme hinzuwirken, dies gem. der abgestimmten Anforderungen zwischen Stadt Ansbach und Wasserwirtschaftsamt.

Herr Brenner weist darauf hin, dass ausführliche Recherchen bezüglich der Erfolgsaussichten eines Bescheides ergeben haben, wie bereits im Umweltausschuss der Stadt Ansbach am 23.09.2019 dargelegt, dass das NATO-Truppenstatut verbietet, einen Bescheid gegen die USAG Ansbach zu erlassen. Er macht deutlich, dass der Erlass eines Bescheides gegen die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) rechtlich zwar möglich ist, jedoch gemäß des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG), Art. 29, Abs. 4 nicht mit Zwangsmitteln versehen werden kann, da sich dieser gegen eine andere Behörde richten würde. Sofern die BImA den Forderungen eines etwaigen Bescheides nicht nachkommen würde, könnte dieser folglich nicht vollstreckt werden. Auch hierüber wurde im Umweltausschuss der Stadt Ansbach am 23.09.2019 bereits berichtet. Zudem würde ein solcher Bescheid auch ins Leere laufen, da die BImA nicht über das fertige Gutachten verfügt. Auch der vorgeschlagene Beschluss im gemeinsamen Antrag unter Ziffer 1 ist nach rechtlicher Würdigung nicht zielführend.

Herr Nießlein führt ergänzend zum Klagerecht der Bürger aus, dass Bürger juristisch gegen die Kontaminationen durch zivilrechtliche Klagen nach §§ 823 ff, 1004 BGB vorgehen könnten. Die Bürger müssten ihre Rechte im eigenen Namen einklagen, die Stadt kann nicht in Prozessstandschaft tätig werden. Da durch den Hilfsfond Einzelnen und nicht der Allgemeinheit Leistungen zukommen sollen, ist der eigene Wirkungskreis nach Art. 57 GO nicht eröffnet. Eine Anspruchsgrundlage ist somit nicht gegeben.

Herr Hüttinger lobt die Bemühungen von Oberbürgermeisterin und Stadtverwaltung. Er ist der Auffassung, dass gegenüber der US-Armee mehr Druck aufgebaut werden müsse. Er verweist auf § 12 des Streitkräfteaufenthaltsgesetzes und § 4 des Bodenschutzgesetzes. Er schlägt vor eine bodenschutzrechtliche Anordnung nach dem Bodenschutzgesetz zu veranlassen, wenn bis zum genannten Termin das Gutachten nicht vorliegt.

Herr Nießlein weist darauf hin, dass die zitierten Vorschriften sog. Programmsätze darstellen und keine Ermächtigungsgrundlage für Anordnungen bieten.

Herr Brenner sieht die Gefahr, dass die Verantwortung für die verzögerte Detail- und Sanierungsuntersuchung beim falschen Störer gesucht wird. Auf die Herausgabe des

Gutachtens habe die BI mA keine unmittelbare Einflussmöglichkeit, hier müsse Druck auf die US-Armee ausgeübt werden.

Herr Meyer ist grundsätzlich mit dem Beschlussvorschlag einverstanden, hier ist aber wichtig, auch im Hinblick darauf, dass es der größte Umweltskandal innerhalb der Stadtgrenze ist, zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt neue Wege hinsichtlich der Sicherungsmaßnahmen zu gehen. Der verseuchte Boden müsse ausgebaggert werden. Er vertritt die Auffassung, dass die betroffenen Bürger, die über den Klageweg versuchen, ihren durch die PFC-Vergiftung entstandenen Schaden ersetzt zu bekommen, unterstützt werden müssen.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache besteht Einverständnis mit der Zurückstellung des gemeinsamen Antrags vom 15.11.2019. Ebenso besteht Einverständnis mit dem weiteren Vorgehen, wie von Frau OB Seidel vorgeschlagen. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen wird in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020 berichtet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Anforderungen, die an die Konzeptionierung einer Sicherungsmaßnahme in der gesättigten Bodenzone (Grundwasser) gemäß Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG), § 4, Abs. 3 zu stellen sind, bis Ende Januar 2020 zu erarbeiten. Die Verwaltung holt hierzu die fachliche Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach ein. Über das Ergebnis und das weitere Vorgehen wird in der Sitzung des Stadtrates am 30.01.2020 berichtet.

2. Der Stadtrat bekräftigt die Forderung an die USAG Ansbach, das fertige Gutachten bis Mitte Januar 2020 vorzulegen. Zudem ist seitens der USAG Ansbach auf die umgehende Umsetzung einer Sicherungsmaßnahme hinzuwirken, dies gemäß der abgestimmten Anforderungen zwischen Stadt Ansbach und Wasserwirtschaftsamt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2 Hochwasserschutz Fränkische Rezat - Sachstand

Frau OB Seidel führt aus, dass in Abstimmung mit der Stadt Ansbach das Wasserwirtschaftsamt Ansbach die Realisierung des Hochwasserschutzes an der fränkischen Rezat im Bereich der Altstadt plant. Der aktuelle Planungsabschnitt bezieht sich auf den Bereich zwischen der Hospitalstraße (Voggenmühle) und der markgräflichen Residenz. Im April 2017 wurden im Stadtrat erste Planungsentwürfe präsentiert. Planungsvereinbarungen bestehen zwischen Stadt und Freistaat, welche die Kostenteilung regeln und wurden zuletzt nach Beratung im BA im März 2019 fortgeschrieben. Besonderes Augenmerk wird im o.g. Abschnitt auf eine ausgewogene Lösung aus den Kriterien:

- Stadtbild nördliche Altstadt (Silhouette),
- Erhalt der prägenden Baumkulisse
- Hochwasserabfluss/Retentionsraum
- Aufenthaltsqualität

gelegt.

Herr Keller informiert, dass im Hintergrund viele Einzelgespräche geführt wurden.

Frau Böttcher, Leiterin der neuen Planungsabteilung im WWA, stellt im Anschluss anhand einer Präsentation den aktuellen Planungsstand mit vier Varianten zum Verlauf der Hochwasserschutzmauer im Teilbereich des Kindergartens an der Luisenstraße vor. Für eine zielorientierte Planung und den Einstieg in das Rechtsverfahren (Planfeststellung) wird ein Beschluss als Auftrag zur Eingrenzung der Weiterbearbeitung der Varianten angestrebt. Im Einzelnen geht sie näher auf den Übersichtslageplan mit Überschwemmungsgebiet und die Kriterien der Stadt und des Kindergartens ein. Bei Variante 4 können alle Kriterien eingehalten werden.

Herr Büschl ergänzt, dass gedanklich natürlich auch die benachbarten Grundstücke mit einbezogen wurden. Das östliche Grundstück im Eigentum der Stadt wäre für die Freifläche des Kindergartens künftig auch dauerhaft nutzbar, wenn es ggf. veräußert würde, was bei Realisierung von Variante 4 in Aussicht gestellt wurde. Nicht unerwähnt bleiben sollte, dass damit auch der Objektschutz mit einbezogen und gewährleistet sei. Außerdem geht er noch näher auf die gesetzlichen Vorkaufsrechte ein. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor, die wichtig sei, um eine Eingrenzung der zu untersuchenden Lösungen zu erhalten.

Frau OB Seidel meint, man habe mit Variante 4 eine gute Lösung gefunden, bei der auch die Baumreihe am Parkplatz erhalten bleibt und dass diese Variante auch für den Kindergarten eine gute Lösung darstelle. Sie dankt dem WWA für die Verhandlungen und die Berücksichtigung der Kindergartenbelange.

Herr Keller beantwortet einzelne Anfragen und führt aus, dass die Mauer in die Anlage eingebettet ist und deshalb optisch kleiner wirkt. Dies sei mit der Kirche und dem Kindergarten abgesprochen. Detailausgestaltungsvorschläge müssen noch ausgearbeitet werden. Außerdem erläutert er näher das Überflutungssystem und die Dammbalkenverschlüsse

Abschließend sprechen sich die Fraktionen und Gruppen übereinstimmend für die Variante 4 aus.

Beschluss:

Der Stadtrat empfiehlt dem Wasserwirtschaftsamt, als Vorzugslösung zur Weiterbearbeitung der Hochwasserschutzmauer im Bereich zwischen Riviera und westlichem Rezatparkplatz (Flurstücke 360, 389 und 389/1) **Variante 4** zu vertiefen.

Begründung: Deren Verlaufslinie ermöglicht ein ausgewogenes Maß zwischen den Kriterien

- Stadtbild nördliche Altstadt (Silhouette),
- Erhalt der prägenden Baumkulisse
- Hochwasserabfluss/Retentionsraum
- Aufenthaltsqualität

und der Eingriff in den Betrieb der Freifläche des Kindergartens ist durch die mögliche niedrige Ausführung weniger beeinträchtigend als Variante 3

Falls Variante 4 nicht möglich wäre, ist Variante 3 weiterzuverfolgen.

Falls Variante 3 nicht möglich wäre, ist Variante 1 weiterzuverfolgen.

Ausgeschlossen werden soll Variante 2

Grund: Der Erhalt der prägenden Bäume steht stark infrage. Hoher techn. Aufwand in Relation zu Var. 1.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse

Herr Nießlein führt aus, dass aufgrund des Fraktionswechsels von Herrn Link die Ausschussbesetzung im letzten Stadtrat neu beschlossen wurde. Gem. § 10 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der AVVH GmbH sich deren Aufsichtsratsmitglieder aus den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ansbach GmbH und 4 Mitgliedern des Aufsichtsrates der ABuV GmbH zusammensetzen. Der Aufsichtsrat der AVVH GmbH muss deshalb wie folgt angepasst werden. Da seitens der SPD der Verbleib von Herrn Gowin im Aufsichtsrat der Stadtwerke gewünscht ist, muss die Besetzung des Aufsichtsrates der AVVH GmbH erneut geändert werden.

Beschluss:

AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

OB Seidel
BM Deffner

Sauerhöfer (CSU)
Dr. von Blohn (CSU)
Gowin (SPD)
Bock (BAP)
Illig (GRÜNE)
Seiler (ÖDP)
Denzlinger (FW)
Meyer (OL)

Vertreter:

1. Lintermann (CSU)
2. Koch (SPD)
3. Stephan (BAP)

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Vereidigung bzw. Verpflichtung neuer Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2014-2020)

Herr Nießlein verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des HFWA.

Beschluss:

Herr Wolfgang Langer wird als neues beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 4. Änderungssatzung zur Satzung über Auszeichnungen

Herr Nießlein weist darauf hin, dass aufgrund einer Entscheidung des Stadtrates der Turnus der Verleihung des Kulturpreises in § 18 Abs.1 der Satzung von drei auf zwei Jahre verkürzt wird.

Herr Schaudig bittet darum, dem AK Kultur ohne Satzungsänderung eine andere Struktur zu geben.

Frau Schlieker verweist hier auf die Richtlinien und Empfehlungen zum Kulturpreis und wird Herrn Schaudig diese zukommen lassen.

Beschluss:

Die 4. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung über Auszeichnungen in der Stadt Ansbach (Auszeichnungssatzung) i. d. F. des Entwurfes vom 19.11.19 wird beschlossen.

Der Entwurf, der der Sitzungsvorlage beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 1)

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Auswirkungen § 2b UStG im Betriebsamt

Herr Jakobs verweist auf die Ausführungen im HFWA und stellt kurz den Sachverhalt dar. Hieraus ergibt sich in nachfolgenden Bereichen ein entsprechender Handlungsbedarf.

1) Zusammenarbeit „awean“

Das Bundesministerium der Finanzen hat die bisherige Auffassung der kommunalen Spitzenverbände zur Umsatzsteuerfreiheit von verwaltungsunterstützenden Tätigkeiten zurückgewiesen. Künftig werden die Leistungen an die awean damit der Umsatzsteuer unterliegen.

2) Sportplatzpflege

Die Pflege von Vereinssportplätzen wird durch die Stadt Ansbach teilweise übernommen bzw. bezuschusst. Die Rechtslage bzw. die rechtliche Wertung bzgl. echtem (steuerfrei) oder unechtem (steuerpflichtig) Zuschuss ist in diesem Fall nicht abschließend geklärt. Hinsichtlich der Auswirkungen des § 2b UStG auf diese Bezuschussung

kann derzeit keine Einschätzung abgegeben werden. Es empfiehlt sich die Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt.

3) Leistungen ggü. Dritten

Leistungen ggü. Dritten bspw. Vermietungswagen oder Budenaufbau unterliegen zukünftig der Umsatzsteuer. Dies ist ab 1.1.2021 zu berechnen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt Verhandlungen mit der awean über den Abschluss eines neuen Vertrages aufzunehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich der Sportplatzpflege eine entsprechende verbindliche Auskunft beim Finanzamt Ansbach einzuholen.
3. Leistungen gegenüber Dritte werden künftig der Umsatzsteuer unterworfen. Hierzu zählen v. a.
 - Vermietung von Geschirr- und Geschirrspülmobil, Klowägen
 - Aufbau von Buden und Bühnen
 - Weitere Hilfstätigkeiten ggü. Dritten wie Bachwoche, Stadtwerke, Citymarketing, sonstige Vereinen usw.

Ungeachtet dessen sind diese Tätigkeiten fortzuführen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	Gastschulbeiträge an auswärtige Schulträger; Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
--------------	--

Dieser TOP wird vorgezogen.

Herr Jakobs trägt kurz folgenden Sachverhalt vor:

Im SG Schulverwaltung liegen aktuell Rechnungen von auswärtigen Schulträgern für Gastschulbeiträge, Kostenersatz an beruflichen Schulen sowie Heimkosten für die auswärtige Unterbringung in Höhe von insgesamt 550.550,23 € vor, die in diesem Jahr noch fällig werden. Im Deckungsring 030, in dem die Haushaltsstellen für diese Ausgaben zusammengefasst sind, stehen nur noch 23.269,45 € zur Verfügung. Es werden daher noch 527.280,78 € benötigt.

Grund für die hohe Überschreitung ist neben Kostensteigerungen vor allem die Tatsache, dass Ende 2018 bereits Rechnungen von über 450.000 € auf das Haushaltsjahr 2019 angewiesen wurden, weil auch 2018 die Ansätze ausgeschöpft waren.

Um die gleiche Situation im kommenden Jahr zu vermeiden, wird empfohlen, die Mittel im Haushaltsjahr 2019 noch überplanmäßig bereitzustellen.

Deckungsmittel sind wie folgt vorhanden:

Minderausgaben im DR 029 (Kosten der Schülerbeförderung)	87.500,00 €
Mehreinnahmen Gastschulbeiträge Wirtschaftsschule	93.000,00 €
Mehreinnahmen Schlüsselzuweisungen	<u>346.780,78 €</u>
	527.280,78 €

Beschluss:

Im Deckungsring 030 (Gastschulbeiträge) werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 527.280,78 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch

a) Minderausgaben im DR 029 (Kosten der Schülerbeförderung)	87.500,00 €
b) Mehreinnahmen bei HHSt. 01.2431.1622 (Gastschulbeiträge für die städt. Wirtschaftsschule)	93.000,00 €
c) Mehreinnahmen bei HHSt. 01.9000.0410 (Schlüsselzuweisungen)	346.780,78 €

Einstimmig beschlossen.

TOP 8	<p>Bauleitplanung Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)</p> <p>a) Vorstellung der Planung</p> <p>b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage gem. § 2 Abs. 1 BauGB</p> <p>c) Wahl der Art des Bebauungsplans</p> <p>d) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB</p>
--------------	--

Frau OB Seidel führt aus, dass die Angelegenheit intensiv im BA behandelt und beraten wurde. Das Gelände liegt schon länger brach und es ging ein längerer Rechtsstreit voraus, der im Jahr 2014 beendet wurde. Nunmehr gibt es einen privaten Investor, der das Grundstück erworben hat. Dieser möchte auf der Fläche eine Hallengroßstruktur mit Schaffung von möglichst vielen Arbeitsplätzen errichten unter dem Stichwort: „Logistik plus X“. Es sei seitens der Stadt sehr zu begrüßen, dass die Brachfläche neu bebaut werde. Bedingung sei der Abbruch der Thermoselect-Anlage, die Beseitigung potentieller Altlasten auf der Fläche und die Bereitstellung ausreichender Ausgleichsflächen.

Herr Büschl verweist auf die umfangreiche Sitzungsvorlage. Für eine sachgerechte Entscheidung zur Wahl der Verfahrensart zur Schaffung des Baurechts wird auf die wesentlichen Unterschiede zwischen einem „normalen“ qualifizierten Bebauungsplan im Sinne eines Angebotsplans (ABP) und einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VBP) eingegangen. In der aktuell erneut erfolgten Beratung durch die Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken wird aufgrund der nötigen Ausnahme vom Anbindegebot auch ein Sondergebiet-(SO)-Logistik, das einen bestimmten flexiblen Rahmen definieren kann, für sachgerecht erachtet. Dies könne neben einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan eine passende Gebietskulisse sein. Auf jeden Fall

sollte im Bebauungsplan die Möglichkeit zu einem aufschiebend bedingten Baurecht genutzt werden. Parallel empfiehlt es sich, die Grundbedingungen in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln. Er stellt anhand einer Präsentation die Planungen vor. Zur zwischenzeitlich aufgetretenen Befürchtung, dass Einzelhandel realisiert werden könnte, gibt Herr Büschl bekannt, dass in Abstimmung mit dem Investor jeglicher Einzelhandel dort ausgeschlossen werden soll. Der BA habe sich einstimmig für Alternative 2 ausgesprochen.

Herr Deffner stellt klar, dass er es für sinnvoller halte, dass es bei einer Festsetzung eines Gewerbegebiets statt eines Sondergebiets Logistik bleiben soll, wenngleich auch er keinen Einzelhandel dort sehe.

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird der Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage gem. § 2 Abs. 1 BauGB geändert, das Deckblatt erhält folgende Bezeichnung:

Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan im Bereich der ehemaligen Thermoselect-Anlage

2. Für das Gebiet der ehemaligen Thermoselect-Anlage wird auf Grundlage des Planentwurfs vom 14.11.2019 ein Bebauungsplan mit folgender Bezeichnung aufgestellt:

Bebauungsplan Nr. CL-6 „Gewerbegebiet Claffheim-Ost (ehemalige Thermoselect-Anlage)“

3. Die Verwaltung wird beauftragt zu dem Planentwurf die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, sowie den von der Planung berührten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB mit dem Investor abzustimmen, der als Bedingung für die Erteilung der Baugenehmigung folgende Voraussetzungen formuliert:

Der Rückbau der TAE-Anlage ist Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Neubebauung und die Ausgleichsmaßnahmen sind vor Rodung der innerhalb des Bebauungsplanangebietes liegenden Waldflächen herzustellen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 37 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 9 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgaben

9.1 Mitgliedsbeitrag für die Allianz gegen Rechtsextremismus

Herr Jakobs teilt mit, dass sich die Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg an die Mitgliedsgemeinden mit der Bitte, ihnen zur Finanzierung ihrer Arbeit einen jährlichen Mitgliedsbeitrag i.H.v. 650 € zuzuwenden, gewandt hat. Die Stadt Ansbach ist Mitglied in dieser Allianz und die Fortführung der Arbeit für das gesellschaftliche Zusammenleben förderlich. Die Finanzierung erfolgt über die HHSt. 01.200.6610, dort sind noch entsprechende Mittel verfügbar, auch in den Folgejahren.

9.2 Förderaufruf des BMWi zum Thema sichere digitale Identitäten

Herr Jakobs antwortet auf die Anfrage von Herrn Porzner zu o.g. Thema, dass die von buergerservice.org vorgeschlagene Teilnahme am Förderaufruf des BMWi v.a. die Einrichtung sogenannter Digitaler Service Points (DSP) vorsieht. Dies dürfte insbesondere bei größeren Kommunen mit entfernten Dienstsitzen innerhalb eines größeren Stadtgebietes sinnvoll sein. Dies ist in Ansbach weniger der Fall, sowohl die verhältnismäßig geringe Einwohnerzahl als auch die nahe beieinanderliegenden Dienstsitze bieten einen persönlichen und zeitlich umfassenden Service vor Ort an. Die derzeit zudem nur begrenzt angebotenen Leistungen sind darüber hinaus im Wesentlichen auch online abrufbar. Der Ausbau der Onlinefunktionen des neuen Personalausweises läuft derzeit noch, die Teilnahme würde daher noch unter dem Label „Pilot“ erfolgen. Es ist durchaus wünschenswert, wenn Bürgerinnen und Bürger verstärkt die digitalen Ausweisfunktionen nutzen, gleichzeitig ist auch an den DSP ein personalunterstützender Einsatz erforderlich, der in dieser Form nicht geleistet werden konnte. Ob sich tatsächlich ein Mehrwert für die Stadtverwaltung ergeben würde, ist fraglich. Eine Teilnahme am Förderprogramm erscheint für die Stadt Ansbach daher aktuell nicht sinnvoll.

In diesem Zusammenhang lädt **Herr Porzner** alle Stadträte ganz herzlich zu einem interessanten Vortrag von Jonas Miller zum Thema „Wie stark sind die rechtsextreme Szene und der NSU in Nordbayern?“ der Stadt Ansbach und der Bürgerbewegung für Menschenrechte e.V. am Donnerstag, den 5.12.2019 um 19 Uhr in den Simon-Marius-Saal des Tagungszentrums Onoldia in Ansbach ein.

9.3 Silvester-Vorschießen im Stadion

Herr Nießlein erläutert zur Anfrage von Herrn Stadtrat Meyer im HFWA, dass das alljährlich stattfindende Feuerwerk im Stadion ein gewerbliches Feuerwerk sei und nach dem Sprengstoffgesetz gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt anzeigepflichtig sei.

Herr Meyer bittet Frau OB Seidel diesbezüglich mit der SpVgg zu reden und darauf hinzuweisen, dass ein solches Vorfeuerwerk aus mehreren Gründen (Feinstaubbelastung, Lärmbelästigung, Beschwerden Tierheim) nicht mehr angebracht sei.

9.4 AK Teilhabeplan

Herr Nießlein gibt bekannt, dass die gestrige Sitzung des AK Teilhabeplans mangels Beteiligung nicht stattfinden konnte. Von 7 Fraktionen seien nur 3 erschienen. Er macht auf die Wichtigkeit dieses Arbeitskreises im Hinblick auf den Teilhabeplan aufmerksam.

Frau OB Seidel betont, dass der Arbeitskreis ein wichtiger Katalysator bei der Umsetzung des Teilhabepplans sei und bittet um zahlreiche Teilnahme und Mitarbeit.

Frau Dr. von Blohn weist darauf hin, dass sie keine Einladung bekommen hat. Es soll hier nicht der Eindruck entstehen, dass sie kein Interesse am Arbeitskreis habe.

Herr Porzner teilt mit, dass er nichts von dem Termin wusste und damals Herr Link als Vertreter benannt wurde.

Herr Link gibt bekannt, dass er sich für den AK bei Frau Buntebarth entschuldigt habe.

Für die SPD wird nunmehr Herr Fabi als Mitglied und Frau Frauenschläger als Stellvertreterin benannt.

Anfragen

9.5. Garagen Oberhäuserstraße

Herr Sichelstiel wurde von Anwohnern und Besitzern von Garagen an der Oberhäuserstraße (Gabelung Feuchtwanger Straße) angesprochen, dass sie aufgrund von parkenden Fahrzeugen nur sehr schlecht aus ihren Garagen kommen. Das seit 1 ½ Jahren versprochene Parkverbot in diesem Bereich sei immer noch nicht aufgestellt.

Herr Nießlein wird der Sache nachgehen.

9.6 Tempo-30-Ausweisung

Herr Dr. Schoen erinnert an die schon mehrfach gestellte Anfrage zur neuen Auslage/Ausweisung von Tempo 30 Zonen.

9.7 US-Armee – Freigabe Barton Barocks

Auf Nachfrage von **Herrn Meyer** teilt Herr Büschl mit, dass derzeit noch keine Antwort der US-Armee vorliegt.

9.8 Öffnungszeiten Weihnachtsmarkt

Auf Anfrage von **Herrn Schaudig** teilt Frau Schlieker mit, dass die Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes in einem Vertrag zwischen Stadt Ansbach und CMAN geregelt sind. Diese sind von Sonntag – Mittwoch bis 20 Uhr und von Donnerstag bis Samstag bis 21 Uhr.

TOP 10	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
---------------	--

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

**TOP 10 nichtöffentlich: Städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Entwicklung des ehemaligen Messegeländes
Zustimmung zur Auslobung**

Beschluss:

Der Auslobung zum städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerb für die Entwicklung des ehemaligen Messegeländes der Stadt Ansbach entsprechend der Anlagen mit dem beschlossenen Zusatz im Bereich Klimaschutz wird zugestimmt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Birgit Schöff
Schriftführer/in